



Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

§ 9 Abs. 2 PrüfO TFA LTK BW iVm § 45 I BBiG

Voraussetzung für die vorzeitige Zulassung zur AP:

Der Termin der regulären AP ergibt sich aus § 8 PrüfO TFA LTK BW iVm § 43 I BBiG.

Die **Zulassung zur AP, die dem Termin der regulären AP vorangeht** (= vorzeitige Zulassung zur AP) **ist möglich, wenn** die/der Auszubildende über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht hat und zwei Prüfungstermine pro Jahr abgehalten werden.

Voraussetzung Nr. 1: Ergebnis der Zwischenprüfung: mindestens die Note 3,0

Voraussetzung Nr. 2: das Berufsschulzeugnis, das dem gewünschten Prüfungstermin unmittelbar vorangeht, muss in den maßgeblichen Fächern (d.h. alle, außer Religion und Wahlpflichtfach) einen Notendurchschnitt von mindestens 2,0 sowie im Fach "Berufsfachliche Kompetenz" die Note 2,0 aufweisen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur AP:

Antragstellung: es ist ein schriftlicher Antrag der/des Auszubildenden erforderlich, dem eine Kopie des maßgeblichen Berufsschulzeugnisses beizulegen ist

Antragsformular: www.ltk-bw.de (TFA/Ausbildung A-Z: Verkürzung der Ausbildung, vorzeitige Zulassung zur AP)

Zeitpunkt:

- frühestens nach Erhalt des Ergebnisses der Zwischenprüfung **und** Vorliegen des Zeugnisses, das dem Prüfungstermin unmittelbar vorangeht
AP Sommer 2026 → Berufsschulzeugnis Jan. 2026, ZP 2025
AP Winter 2026/27 → Berufsschulzeugnis Juli 2026, ZP 2026
- spätestens bei Anmeldung zur gewünschten Abschlussprüfung.
 Es ist die Anmeldefrist zu beachten.

Kosten: € 28,- (§ 1 Gebührenordnung LTK BW iVm Tarifstelle 4.4 Gebührenverzeichnis)

Auswirkung der vorzeitigen Zulassung zur AP:

➤ Ausbildungsnachweis (Berichtsheft):

Anzahl: die Anzahl der vorzulegenden Ausbildungsnachweise verringert sich nicht durch die vorzeitige Zulassung! vgl. www.ltk-bw.de (TFA/Ausbildung A-Z: Ausbildungsnachweis)

➤ Vergütung: Die/der Auszubildende hat Anspruch auf die Vergütung des 2. Ausbildungsjahres → nach 12 Monaten Ausbildung, Vergütung des 3. Ausbildungsjahres → nach 24 Monaten Ausbildung.

Der Ausbilder kann die höhere Vergütung freiwillig früher zahlen.



Allgemeines zur Zulassung zur AP:

Termine AP: Es werden 2mal jährlich AP durchgeführt:

	Sommer AP	Winter AP
Schriftlicher Teil	Mai	November
Praktischer Teil	Juni / Juli	Januar

Zulassung zur AP ist u.a. abhängig davon

- zu welchem Termin die Ausbildung begonnen hat (=> *Stichtage*) **und**
- von der Dauer der Ausbildung (=> *3 Jahre/ Verkürzung am Anfang/ vorzeitige Zulassung zur AP*) **und**
- ob die Ausbildung tatsächlich zurückgelegt wurde (=> *Fehlzeiten*) **und**
- von der Teilnahme an der ZP **und**
- von der fristgerechten Anmeldung zur AP.

Beispiele:

Beginn der Ausbildung 1.4.- 30.9.2024		Termin der AP	Termin der ZP
reguläre Ausbildungsdauer	(3 Jahre)	AP Sommer 2027	Sommer 2026
Verkürzung am Anfang oder vorzeitige Zulassung zur AP	(2,5 Jahre)	AP Winter 2026/27 AP Winter 2026/27	Sommer 2026 Sommer 2026
Verkürzung am Anfang und vorzeitige Zulassung zur AP	(2 Jahre)	AP Sommer 2026	<u>Sommer 2025 !!!</u>

Beginn der Ausbildung 1.10.2024- 31.3.2025		Termin der AP	Termin der ZP
reguläre Ausbildungsdauer	(3 Jahre)	AP Winter 2027/28	Sommer 2026
Verkürzung am Anfang oder vorzeitige Zulassung zur AP	(2,5 Jahre)	AP Sommer 2027 AP Sommer 2027	Sommer 2026 Sommer 2026
Verkürzung am Ende und vorzeitige Zulassung zur AP	(2 Jahre)	AP Winter 2026/27	Sommer 2026